Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
D – 25421 Pinneberg

16.04.2015

PER FAX: 0431 988 – 1977 und 0431 988 - 1960
An den
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Torsten Albig
persönlich
- Staatskanzlei -
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Beseitigung und Abstrafung von FILZ in der Schleswig-Holsteinischen-Verwaltung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig,

ich wende mich heute als potentielles Opfer von Behördenmobbing an Sie und bitte Sie tätig zu werden. Ich sollte in einer konzertierten Aktion des Landrates des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz, des MELUR, Frau Barbara Langer und der Jägerschaft des Landes Schleswig-Holstein RECHTSWIDRIG kriminalisiert werden.

Das hat nicht geklappt. Dem Landrat Oliver Stolz wird es das Amt kosten! Einen großen Teil der erforderlichen Unterlagen finden Sie bereits im Internet bei archive.org, Suchworte „Landrat Stolz“.
Die Regionalpresse hat bereits berichtet (google: Landrat Stolz).

Jetzt ist bei erneuter Durchsicht der Unterlagen eine E-Mail von Frau Barbara Langer, MELUR vom 7. Mai 2013 17:07 aufgetaucht, die Sie in der Anlage bekommen (drei Blatt) und die Sie in meiner Akte auf den Seiten 1057 bis 1508 finden.
Frau Langer hat diese E-Mail zulässig an Jürgen Tober, Kreisbehörde Pinneberg und unzulässig an DREI PRIVATLEUTE, nämlich eine

Anwaltskanzlei (Herr Schulz), an den Chef der Kreisjägerschaft Pinneberg, Herrn Hewicker und den Kreisjägermeister Heins geschickt! Alle drei genannten Personen sind PRIVATLEUTE UND DENUNZIANTEN!

HERR MINISTERPRÄSIDENT: SEIT WANN TEILT EINE BEHÖRDE ODER EINE BEHÖRDENMITARBEITERIN PRIVATLEUTEN UND/ ODER DENUNZIANTEN MIT, WELCHE MAßNAHMEN AUF DER GRUNDLAGE EINER DENUNZIATION GETROFFEN WERDEN? SEIT WANN RECHTFERTIGT SICH EINE BEHÖRDE VOR DENUNZIANTEN????

Herr Ministerpräsident: Der Landrat Stolz hat sich von mir im Januar 2014 per E-Mail einen „Schwerkriminellen der abgeurteilt gehört" nennen lassen und er ist nicht tätig geworden. Ich habe ihm nachgewiesen, daß aus der Kreisbehörde Pinneberg interne Unterlagen an die Kreisjägerschaft Pinneberg gegeben worden sind! Sie finden diese Mail in meinem offenen Brief vom 25.02.2015 bei archive.org. Dort müssen Sie ggf. sehr weit runterscrollen um die Unterlagen zu finden. Die Internetseite befindet sich in der Umprogrammierung.

Herr Ministerpräsident, wie in der Kreisjägerschaft Pinneberg mit Recht und Gesetz umgegangen wird, daß finden Sie in meinem vierten offenen Brief an Landrat Stolz vom 5.04.2015 bei archive.org.

Herr Ministerpräsident, die Kreisbehörde Pinneberg wußte seit meinem FAX vom 08.07.2013, daß ich die Kreisjägerschaft Pinneberg vor dem Amtsgericht Pinneberg verklagt hatte und daß das Verfahren noch lief!
Herr Ministerpräsident, ist es Aufgabe einer Behörde, in einem schwebenden Verfahren PARTEI zu ergreifen?
Sie finden den Beweis für meine Feststellung in den Anlagen zum offenen Brief an Landrat Stolz vom 25.02.2015 bei archive.org.

Herr Ministerpräsident, wie reagiert eine „normale" Behörde, wenn sie feststellt, daß Denunzianten wichtige Informationen vorenthalten haben? In diesem Fall geht es um meine Klage gegen die Kreisjägerschaft!"

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich anschauen, was da beim Amtsgericht Pinneberg abgegangen ist, dann ist FILZ bewiesen!
Sie finden die Unterlagen in meinem fünften offenen Brief an Landrat

Stolz vom 15.04.2015 bei archive.org. Damit gibt es in diesem Fall mehr als genug veröffentlichte Beweise für FILZ!

Herr Ministerpräsident, in diesem offensichtlich besonders schweren Fall von Amtsmißbrauch und Dienstgeheimnisverrat, in **mehreren Behörden,** gibt es nur eine saubere Lösung: Bitte veranlassen Sie, daß Frau Langer umgehend von allen Dienstgeschäften suspendiert wird und anschließend aus dem öffentlichen Dienst entfernt wird.

Bitte veranlassen Sie entsprechendes in der Kreisbehörde Pinneberg für die dortigen Personen, die für die rechtswidrigen Handlungen verantwortlich sind.

Herr Ministerpräsident, wegen der besonderen Schwere und der besonderen HEIMTÜCKE des Vorgangs ist dieser Brief und alle dazu gehörigen Unterlagen von Anfang an ÖFFENTLICH! Sie werden die Unterlagen bald bei archive.org finden. Das Suchwort lautet wieder: „Landrat Stolz".

Herr Ministerpräsident, ich verbleibe in der Erwartung Ihrer baldigen Handlungen!

Ihr

Henning von Stosch

Anlage: E-Mail von Frau Langer vom 7.Mai 2013 (Seite 1058 der Akte)

Durchschriften gehen per FAX an:

- Frau Barbara Langer, MELUR, FAX: 0431 988 – 7239 und 0431 988 – 7039.
- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein: 0431 988-1223

1057

Nehl, Stefanie

4

Von: Dirk.Sievers@im.landsh.de
Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2013 11:10
An: Nehl, Stefanie
Betreff: AW: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Sehr geehrte Frau Nehl,

grundsätzlich bleibe ich bei meiner Empfehlung, ein amts-, oder fachärztliches bzw. fachpsychologisches Zeugnis gem. § 6 Abs. 2 WaffG anzufordern. Sofern der Sozialpsychatrische Dienst aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen feststellt, dass Herr von Stosch weiterhin die persönliche Eignung gem. § 6 WaffG (z. B. psychische Erkrankung) besitzt, könnte auf die Beibringung eines Zeugnisses verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Sievers
Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
IV 354
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon: (0431) 988 3090

1430

Von: Nehl, Stefanie [mailto:S.Nehl@kreis-pinneberg.de]
Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2013 10:25
An: Sievers, Dirk (Innenministerium)
Betreff: WG: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Sehr geehrter Herr Sievers,
nach Einschätzung eines Arztes aus dem Sozialpsychatrischen Dienst hier im Hause liegen nach Sichtung der von der Obersten Jagdbehörde zur Verfügung gestellten Unterlagen keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, die eine Fremdgefährdung ausgehend von Herrn von Stosch belegen würden.
Halten Sie ein weiteres waffenrechtliches Vorgehen gegen Herrn von Stosch trotzdem für geboten, z. Bsp. aufgrund seiner Äußerungen im Waffenonline Forum (s. Anl. 1 L *"nette" und "nicht nette" Patronen*)?
Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Nehl
FD Sicherheit und Verbraucherschutz
Tel.: 04121/4502-2229

Von: Conrad, B.
Gesendet: Freitag, 10. Mai 2013 08:51
An: Nehl, Stefanie
Betreff: WG: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Von: Dirk.Sievers@im.landsh.de [mailto:Dirk.Sievers@im.landsh.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2013 14:01
An: Conrad, B.
Betreff: AW: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Hallo Frau Conrad,

ich halte es für notwendig, ein amts- oder fachärztliches bzw. fachpsycholgisches Zeugnis gem. § 6 Abs. 2 WaffG anzufordern.
Ich empfehle dringend, das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt (sozialpsychatrischer Dienst) abzusprechen.
Mit freundlichen Grüßen
Dirk Sievers

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
IV 354
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon: (0431) 988 3090

5

Von: Conrad, B. [mailto:B.Conrad@kreis-pinneberg.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2013 10:16
An: Sievers, Dirk (Innenministerium)
Betreff: WG: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Sievers,
die anliegenden E-mails sende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie Mitteilung, wie in diesem Fall vorgegangen werden kann. Ist eine Waffenwegnahme durch die Polizei auch ohne vorherige schriftliche Ankündigung möglich? Ist in so einem Fall eventuell die Abgabe der Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft möglich?
Für eine kurzfristige ANtwort wäre ich dankbar.
Mit freundlichen Grüßen
Bettina Conrad

Frau B. Conrad
Kreisverwaltung Pinneberg
Fachdienst 22 Sicherheit und Verbraucherschutz
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn
Telefon: 04121/ 4502-2231
Fax: 04121/ 4502-92231
E-Mail: b.conrad@kreis-pinneberg.de
www.kreis-pinneberg.de



Von: Karock, Michael
Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2013 08:58
An: Koltzau, Uwe; Nehl, Stefanie; Conrad, B.; Gaffke, N.
Betreff: WG: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
Wichtigkeit: Hoch

Von: Barbara.Langer@melur.landsh.de [mailto:Barbara.Langer@melur.landsh.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2013 08:51
An: Karock, Michael
Betreff: WG: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Musste die Dateien reduzieren
Mit freundlichen Grüßen
Barbara Langer

MELUR V5410
Tel. 0431-988-7002
Fax. 0431-988615-7002
mailto:Barbara.Langer@melur.landsh.de

1058

6

Von: Langer, Barbara (MELUR)
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2013 17:19
An: 'j.tober@kreis-pinneberg.de'
Betreff: AW: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

2. Versuch Anlagen reduziert.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Langer
MELUR V5410
Tel. 0431-988-7002
Fax. 0431-988615-7002
mailto:Barbara.Langer@melur.landsh.de

Von: Langer, Barbara (MELUR)
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2013 17:07
An: 'j.tober@kreis-pinneberg.de'
Cc: info@anwaltssozietaet-bergmann.de; 'h.a.hewicker@web.de'; 'kjm@kjs-pinneberg.de'; Böhling, Johann (MELUR); Holländer, Dr. Christiane (MELUR)
Betreff: Prüfung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Sehr geehrter Herr Tober,
in ihrem Zuständigkeitsbereich fällt die Angelegenheit zum Vorgang „Henning von Stosch".
Henning von Stosch ist Jäger und u.a. Inhaber der roten Waffenbesitzkarte. Nach den Angaben von RA Dr. Schulz (siehe Anlage) bestehen Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit/persönlichen Eignung, die Anlass geben könnten, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gemäß §§ 208, 210 LVwG zu prüfen.
Nähere Informationen zu den vorgenannten Fall können Sie von Ihren Mitarbeiter Herrn Karock, vom Vorsitzenden der Kreisjägerschaft Herr Hewicker und KJM Herr Heins erhalten.
Es sollte ebenfalls geprüft werden, inwieweit das weitere Vorgehen mit dem Innenministerium als oberste Waffenbehörde abgestimmt werden muss.
Bestehen ihrerseits noch Fragen, stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Langer
MELUR V5410
Tel. 0431-988-7002
Fax. 0431-988615-7002
mailto:Barbara.Langer@melur.landsh.de